

# Konformitätserklärung zum Datenschutz

Diese Konformitätserklärung dient zum Nachweis, dass das nachfolgend genannte Unternehmen ein Datenschutzsystem aufgebaut hat.

Des Weiteren wird bestätigt, dass das nachfolgend genannte Unternehmen den BSI Standard 200-1 in sein internes Managementsystem für Informationssicherheit in vollem Umfang integriert hat.

Hierzu gehören u. a.:

- Klare Absichtserklärung der Geschäftsleitung zum ISMS;
- Schulung aller Mitarbeiter;
- Ermittlung der Rahmenbedingungen;
- Benennung der Datenschutzbeauftragten intern/extern;
- Dokumentation des Verarbeitungsverzeichnisses;
- Dokumentation der technisch organisatorischen Maßnahmen;
- Dokumentation einer vorläufigen IT Sicherheitsrichtlinie;  
(verbindlich festgelegt für alle Mitarbeiter)
- Festlegung der weisungsbefugten Mitarbeiter im Unternehmen;

Unternehmen: SGA GmbH



Standort (PLZ/Ort): DE 78187 Geisingen  
Straße: Kleine Breite 11

Geltungsbereich: Für den gesamten Bereich der Bearbeitung und Veredelung von Oberflächen (unterschiedlichster Werkstoffe) u. a.:

- Bereich Gleitschleifen;
- Schleppfinish;
- Strahltechnik;
- Reinigungstechnik

Rückverfolgbarkeit: Begehungsbericht vom 20.09.2019  
Berichtsnummer 11999\_353  
Ansprechpartner Interlock UGh  
Email [datenschutz@sga.de](mailto:datenschutz@sga.de)

Gültigkeit: Diese Konformitätserklärung ist bis zum 20.09.2020 gültig und wird durch die Konformitätserklärung BSI Standard 200-2 ersetzt.

Datum: 20.09.2019  
Prüfer/Verantwortlicher Arthos Weiss

